VORGEHENSWEISE BEI TRANSPORTSCHÄDEN



Im Falle eines **Schadensfalls**, der während der Erbringung der Transportdienstleistung entstanden ist, ist das Vorgehen durch das **spanische Gesetz über den Landverkehr** (LOTT) geregelt.

SICHTBARE ÄUSSERLICHE BESCHÄDIGUNGEN

Die Ware ist bei der Lieferung zu überprüfen. Bei sichtbaren äußeren Beschädigungen sind diese in Anwesenheit des Frachtführers auf dem Lieferschein zu vermerken.

Diese Vermerke müssen die Beschädigung beschreiben und die Referenznummer des beschädigten Produkts enthalten. Sind keine Vermerke vorhanden, gilt die Lieferung als ordnungsgemäß erfolgt und es besteht keine Möglichkeit, nachträgliche Reklamationen geltend zu machen.

VERSTECKTE BESCHÄDIGUNGEN

Bei versteckten Beschädigungen besteht eine Frist von 7 Kalendertagen, um eine schriftliche Reklamation einzureichen, in der die betroffene Sendungsnummer und das beschädigte Produkt angegeben werden. Außerdem muss ein Foto der beschädigten Ware beigefügt werden.

Sobald die Reklamation bearbeitet und die Rücksendegenehmigung erteilt wurde, muss das Produkt in der Originalverpackung zurückgesandt werden.